

Unisport Austria-Meisterschaften (UAM)

Reglement

1. Durchführung

Die Unisport Austria-Meisterschaften (UAM) werden von einer nationalen Universität oder Fachhochschule im Mandat von BMWFW-Unisport Austria auf Basis des Sportartenprogrammes von BMWFW-Unisport Austria durchgeführt. Die generelle Kompetenzstelle für Wettkämpfe an der Universität ist das Universitäts-Sportinstitut (USI) des Standorts.

In der Wettkampfleiterinnen- und -leitertagung der USIs wird generell im Juni eines jeden Jahres für das kommende Jahr das Sportartenprogramm zur Austragung beraten und werden die einzelnen UAMs nach budgetären Möglichkeiten des BMWFW-Unisport Austria ins Programm aufgenommen.

Eine Universität bzw. Fachhochschule kann auf eigenen Wunsch das Mandat zur Durchführung der UAM auf mehrere Jahre erhalten. Bezüglich der Austragung einer UAM wird das Ansuchen an BMWFW-Unisport Austria bis spätestens drei Monate vor der Veranstaltung übermittelt.

Die Austragung des Universitätssport-Wettkampfes wird von BMWFW-Unisport Austria und der Universität bzw. Fachhochschule vor, während und nach dem Wettbewerb medial transportiert.

Das Reglement orientiert sich an den Statuten der internationalen Studierendensportorganisationen EUSA und FISU im Rahmen der österreichischen Mitgliedschaft durch BMWFW-Unisport Austria als nationale Studierendensport-Dachorganisation.

2. Teilnahmeberechtigung an UAMs

Die Nennung von Teams sowie Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern zu einer UAM erfolgt über das USI der Universität für den Universitätsstandort bzw. die Fachhochschule. Jede Universität bzw. Fachhochschule darf mehrere Teams pro Bewerb melden, solange die Organisatorin bzw. der Organisator ausreichend Startplätze anbieten kann.

- Inländische und ausländische Studierende an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule (gültiger Studierendenausweis)
- Inländische Studierende an einer ausländischen Universität oder Hochschule (gültiger Studierendenausweis)

- Absolventinnen und Absolventen von inländischen Universitäten und Fachhochschulen, einschließlich des auf das Studienende folgenden Kalenderjahrs (amtlicher Lichtbildausweis, Abschlussdiplom oder Exmatrikulationsbestätigung).

Sofern der Wettkampfablauf dies zulässt, wird eine gemeinsame Unisport Open-Wertung ausgetragen, an der ebenso Studierende von ausländischen Universitäten bzw. Hochschulen sowie sonstige Absolventinnen und Absolventen von inländischen Universitäten und Fachhochschulen teilnahmeberechtigt sind.

Darüber hinaus sind Reglementspezifikationen in der jeweiligen Ausschreibung möglich.

Spezifische Reglementanpassungen gelten für UAMs, die als Vorausscheidung für Wettkampfformate der European University Sports Association (EUSA) und sind in den Ausschreibungen zu berücksichtigen.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende mit Zulassung an einer Bildungseinrichtung, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durchführt, bei denen die Zulassung im Sinne des UG 2002 und FHStG 1993 die allgemeine Universitätsreife oder bei künstlerischen Studien den Nachweis der künstlerischen Eignung voraussetzt, und die aufgrund der Rechtsvorschriften des Staates in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ERASMUS Hochschulcharta sind.

Die Athletinnen und Athleten sowie Teams treten jeweils für die eigene Universität bzw. Fachhochschule an. Teams, die ihre Mitglieder aus mehreren Universitäten bzw. Fachhochschulen konfigurieren, sind standortbezogen möglich. Der Antritt erfolgt dann für die Universität bzw. Fachhochschule mit den meisten Teamteilnehmerinnen bzw. Teamteilnehmern.

Die Kontrolle der Teilnahmeberechtigung erfolgt durch die Wettkampfleitung bei der Akkreditierung vor Ort.

3. Leistungen von BMWFW-Unisport Austria

Bereitgestellt werden insbesondere:

- Urkunden und Medaillen
- Werbemittel von BMWFW-Unisport Austria als nationale Universitätssportorganisation für Österreich (Roll-Ups, Beach-Flag, etc.)
- internes Melde- und Ergebnissystem (IMES)
- Verteilerliste für die Ausschreibungen

Unter folgenden Positionen darf innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von der Organisatorin bzw. des Organisators an BMWFW-Unisport Austria Rechnung gelegt werden:

- Startgebühren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Unisport Austria-Wertung
- Gebühren für den Veranstaltungsort
- Kostenersätze für Wettkampfassistenzdienste nach Vereinbarung
- Einmalige Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (bei zweitägigen Veranstaltung am Abend des ersten Wettkampftages, bei eintägigen Veranstaltungen im Rahmen der Siegerehrung)

Die Abdeckung von weiteren Leistungen bedarf einer gesonderten Vereinbarung (Ansuchen).

4. Leistungen der Organisatorin bzw. des Organizers

Der Veranstalter verpflichtet sich, das Ansuchen zur Kostenrefundierung (www.unisport-austria/*.pdf) mit beigeschlossener Kostenaufstellung vor der Veranstaltung unterfertigt per E-Mail an office@unisport-austria.at zu übermitteln.

Die Organisatorin bzw. der Organizer ist in Absprache mit BMWFW-Unisport Austria insbesondere verantwortlich für:

- die Veranstaltungsorganisation
- die klare Positionierung des Veranstalters BMWFW-Unisport Austria
- die Ausschreibung über die von BMWFW-Unisport Austria bereitgestellten Vorlagen rechtzeitig vor der Veranstaltung
- Eintragungen in das IMES von BMWFW-Unisport Austria
- die Kontrolle der Teilnahmeberechtigung
- die Zurverfügungstellung von Videos, Fotos und Kurzberichten für Medienarbeit von BMWFW-Unisport Austria
- die Akquirierung von Sponsorengeldern und Sachspenden nach Möglichkeit
- Organisation allfälliger Übernachtungsmöglichkeiten

Je nach Möglichkeit ist die Einbindung von Einrichtungen und Studierenden der Universität bzw. Fachhochschule insbesondere für Medienarbeit, Eventmanagement und Eventorganisation externen Leistungen vorzuziehen. In-House-Lösungen sind zu priorisieren.

5. Expertise

Nationale und internationale sportartenspezifische Reglements gelten subsidiär.

Die national usuelle Ausbildung für Schieds-, Kampf- bzw. Wertungsrichter ist erforderlich. Bei gleichzeitiger internationaler Ausrichtung sind in Kooperation mit den Verbänden internationale Schiedsrichter anzustreben.

6. Anmeldung zu UAM

Die quantitative und die nominative Meldung erfolgt über das IMES an die Organisatorin bzw. den Organisator über das USI der Universität bzw. über die Online-Meldeplattformen der Organisatoren laut Ausschreibung. Für eine Universität bzw. Fachhochschule ohne USI ist jenes USI für die Meldung zuständig, das ihr geographisch am nächsten gelegen ist. Soweit eine Startgebühr erforderlich ist, ist die Meldung zum Wettbewerb erst wirksam, sobald diese der Organisatorin bzw. dem Organisator zugegangen ist. Für die Richtigkeit der Daten ist das entsendende USI verantwortlich.

- quantitative Meldung:
30 Tage vor dem ersten Wettkampftag (wenn dieser auf einen Sonntag fällt, dann Freitag davor)
- nominative Meldung:
10 Tage vor dem ersten Wettkampftag (wenn dieser auf einen Sonntag fällt, dann Freitag davor)

Ersatznennungen sind der Organisatorin bzw. dem Organisator bei der Akkreditierung vor Ort zu melden.

7. Wertungen

- Die Unisport Austria-Wertung sowie die Unisport Open-Wertung sind entsprechend der unter Punkt 2 ausgeführten Teilnahmeberechtigung altersklassenunabhängig.
- Unabhängig von möglichen Zusatz-Wertungen müssen die Plätze 1-3 der Unisport Austria-Wertung jedenfalls durch den Wettkampf ermittelt werden.

Neben der Unisport Austria-Wertung und der Unisport Open-Wertung sind allgemeine Wertungen im Einvernehmen mit dem österreichischen Fachverband möglich.

Die allgemeinen Siegerehrungen und Wertungen werden getrennt von der Unisport Austria-Wertung gehandhabt. In der Unisport Austria-Wertung werden keine additiven Pokale / Medaillen ausgegeben.

8. Auszeichnungen und Medaillen

Die Unisport-Austria Meisterschaft (UAM) bzw. einzelne Bewerbe innerhalb dieser werden ab vier Teilnehmerinnen oder Damen-Teams bzw. fünf Teilnehmern oder Herren-Teams bzw. vier Mixed-Teams ausgetragen.

Es werden in der Unisport Austria-Wertung pro Bewerb Gold-, Silber- und Bronze-Medaillen, sowie Urkunden ausgegeben. Für die Unisport Open-Wertung werden Urkunden ausgegeben.

Die Gewinnerin der allgemeinen Unisport-Wertung darf den Titel „Unisport Austria Meisterin“, die Zweitplatzierte den Titel „Unisport Austria Vizemeisterin“ tragen. Der Gewinner der allgemeinen Unisport-Wertung darf den Titel „Unisport Austria Meister“, der Zweitplatzierte den Titel „Unisport Austria Vizemeister“ tragen.

Für BMWFW-Unisport Austria
als nationale Universitätssportorganisation



Dr. Hemma ANGERER

Wien, 5. Dezember 2016



Mag. Manfred PFEIFER

Wien, 5. Dezember 2016